

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

---

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Rosmarinöl bio  
Produktnummern 10513  
INCI Name Rosmarinus officinalis leaf oil  
CAS-Nr.: 84604-14-8 EINECS-Nr.: 283-291-9

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Raumbefugung/Aromatherapie/Zusatzstoffe für die Produktion

Spezifische Vorschriften nach Verwendungszweck:

- dem Heilmittelgesetz, wenn sie als Arzneimittel oder Medizinprodukte angepriesen werden (heilende Wirkung; gesundheitliche Wirkung).
- dem Lebensmittelgesetz und seinen Verordnungen, wenn sie als Lebensmittelzusatz angepriesen werden.
- der Verordnung über kosmetische Mittel, wenn sie als Kosmetika (z.B. Parfum, stark verdünnte ätherische Öle zur Anwendung am Körper als Massageöle oder Badezusätze) angepriesen werden.
- der Futtermittelverordnung, wenn sie als Zusatz zu Futtermitteln angepriesen werden.
- der Biozidprodukteverordnung, wenn sie z.B. als Insektenschutzmittel angepriesen werden.
- in allen anderen Fällen unterstehen sie der Chemikalienverordnung.

Nicht empfohlene Verwendung: direkter Verzehr

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sensoleo e.U., Geibing 1, 4792 Münzkirchen  
Tel. +43 7716/20555, [info@sensoleo.at](mailto:info@sensoleo.at), [www.sensoleo.at](http://www.sensoleo.at)

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 1 406 43 43

---

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 2	H371	Kann die Organe schädigen
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

a-Terpineol	Limonene
Borneol	Linalool
Camphene	alpha pinene
Camphor	beta pinene
b-Caryophyllene	
Cineol 1.8	

**Gefahrenbezeichnung(en):**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H371 Kann die Organe schädigen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**Vorsichtsmaßnahmen:**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.
- P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt / Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**2.3 Weitere Gefahren – keine**

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Inhaltsstoffe	Extrakt Typ	Konz. [%]	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008
Rosmarinus off.	Ätherisches Öl	100	283-406-2	8000-48-4	(FL 3, ATO 5 (3800), AH 1, SCI 2, SS 1, EH A2, C2)

**3.2 Gemische**

CAS-Nr	Inhaltsstoff	Einstufung (EG) Nr 1272/2008	Percentage
470-82-6	Cineol 1,8	Flam. Liq. 3	<=70%
80-56-8	Alpha pinene	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1, AquaticChronic 1,	<=20%
76-22-2	Camphor	Acute Tox. 4 (inhal., 1,5m); STOT SE 2	<=20%
127-91-3	Beta pinene	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1, AquaticChronic 1	<=10%
79-92-5	Camphene	Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 1; Flam. Sol. 1	<=10%
87-44-5	Beta caryophyllene	Asp. Tox. 1,	<=10%
507-70-0	Borneol	Flam. Sol. 2	<=10%
98-55-5	Alpha terpineol	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2,	<=5%
5989-27-5	D-Limonene	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1,	<=5%
78-70-6	Linalool	Eye Irrit. 2, Skin. Irrit. 2	<=5%

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Angaben: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).
- Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Ungeeignete: Wasser

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Rauch, usw. Dämpfe nicht einatmen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geschlossene Gebinde können bei Temperaturanstieg Druck aufbauen. Wenn möglich, Gebinde mit Wasserspray kühlen.

---

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (s. Abschnitt 8). Alle Zündquellen beseitigen, ausreichenden Belüftung sichern. Notfallpläne berücksichtigen

##### **6.1.2. Einsatzkräfte**

Chemikalienbeständigkeit abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

In Arbeitsbereichen dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel aufgenommen werden. Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein (ev. Lokale Absaugung). Verschütten vermeiden. Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

VbF-Klasse: A II

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Spezifische Vorschriften nach Verwendungszweck:

- dem Heilmittelgesetz, wenn sie als Arzneimittel oder Medizinprodukte angepriesen werden (heilende Wirkung; gesundheitliche Wirkung).
- dem Lebensmittelgesetz und seinen Verordnungen, wenn sie als Lebensmittelzusatz angepriesen werden.
- der Verordnung über kosmetische Mittel, wenn sie als Kosmetika (z.B. Parfum, stark verdünnte ätherische Öle zur Anwendung am Körper als Massageöle oder Badezusätze) angepriesen werden.

- der Futtermittelverordnung, wenn sie als Zusatz zu Futtermitteln angepriesen werden.
- der Biozidprodukteverordnung, wenn sie z.B. als Insektenschutzmittel angepriesen werden.
- in allen anderen Fällen unterstehen sie der Chemikalienverordnung.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

**Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Handschutz:** Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

**Körperschutz:** Laborkittel, Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe und Schürze

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Geruch und Aussehen:</b>	Geruch: charakteristisch / Form: flüssig / Farbe: farblos bis hellgelb
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt [°C]:</b>	NA
<b>Siedepunkt [°C]:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt [°C]:</b>	43°C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte 20°C:</b>	0,90 – 0,92
<b>Refraktionsindex 20°C:</b>	1,45 – 1,48
<b>Löslichkeit(en):</b>	Wasser: Nein / Öl: Ja / Ethanol: teilweise
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>explosive Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>oxidierende Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>9.2 Sonstige Angaben:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Keine Daten verfügbar

<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Keine, bei sachgemäßer Verarbeitung und Lagerung
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Nicht direkten Wärmequellen aussetzen (über 35°C)
<b>10.5 Unverträgliche Materialien:</b>	P.V.C.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute orale Toxizität:</b>	oral-rat LD50 5000 mg/kg
<b>Akute dermale Toxizität:</b>	skin-rabbit LD50 10000 mg/kg
<b>Akute Toxizität nach Einatmen:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Karzinogenität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zusätzliche toxikologische Hinweise:</b>	Reizend

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton, giftig für Wasserorganismen.

### 12.1 Toxizität

Gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Dieses Material darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1169

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID Extrakte, Aromatisch, Flüssig

IMDG Extracts, Aromatic, liquid

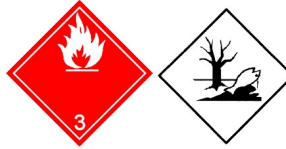
IATA Extracts, Aromatic, liquid

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3



IATA

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3



#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

#### 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

**Marine pollutant Ja**

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Punkt 6-8

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Keine Daten verfügbar

#### 14.8 Weitere Informationen

Keine Daten verfügbar

### 15. Österreichische und EU Vorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach VbF: A II

Technische Anleitung Luft (ÖNORM M 9485)

Klasse Anteil in %

NK 11,0

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Sensoleo e.U. schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.

#### 16.1 Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID :	Agreement on Dangerous Goods by Road / Regulations concerning the Intl Transport of Dangerous Goods by Rail
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)